

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

### Bemerkung

Art. 31 and 2020/878/EU

### 1.1 Produktidentifikator

#### Produktkategorie

##### Chemikalien (ausgenommen Biozidprodukte)

PC-TEC-24 Schweiß-, Löt- und Flussmittelprodukte

**Handelsname/Bezeichnung** Weller - LF25 - SOLDERING GREASE / LÖTFETT / GRAISSE À SOUDER / PASTA PER BRASARE / FLUX PARA ESTANADA / SOLDEERVET / LÖDFETT

**Eindeutiger Rezepturidentifikator** UFI: 6MY8-005S-J00T-7FQM

**Produkt-Nr.:** LF 25, No. T0054002699(N); WLS 20-65, No. T0054009499(N); WLS 100, No. T0054009299(N)

#### Andere Bezeichnungen

SDS-07

\*

### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

#### Relevante identifizierte Verwendungen

##### Verwendungsbereiche [SU]

SU16 Herstellung von Computern, elektronischen und optischen Erzeugnissen, elektrischen Ausrüstungen

##### Produktkategorien [PC]

PC38 Schweiß- und Lötprodukte (mit Flussmittelumhüllungen und Flussmittelseelen), Flussmittel  
Activator

### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

#### Lieferant

Weller Tools GmbH

Carl-Benz-Strasse 2

Germany-74354 Besigheim

Telefon: +49 7143 580-0

Telefax: +49 7143 580-108

E-Mail: info@weller-tools.com

Auskunft gebender Bereich: environmental department

Auskunft Telefon: +49 7143 580-101

Auskunft Telefax: +49 7143 580-108

#### 1.4 Notrufnummer

GIZ Mainz +49 6131 - 19240 (German, English, French)

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

**Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]**

#### Gesundheitsgefahren

Eye Dam. 1

##### Gefahrenhinweise für Gesundheitsgefahren

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

##### Gesundheitsgefahren

Skin Irrit. 2

##### Gefahrenhinweise für Gesundheitsgefahren

H315 Verursacht Hautreizungen.

### 2.2 Kennzeichnungselemente

**Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]**

#### Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung

Labelling for content <125ml

Stoffname

Zinkchlorid / zinc chloride / chlorure de zinc Eléments / cloruro di zinco Giochi / cloruro de cinc / zinkchloriet / Zinkchlorid

\*

#### Gefahrenpiktogramme



GHS05

## Signalwort

Gefahr

## Gefahrenhinweise

### Gefahrenhinweise für Gesundheitsgefahren

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

## Sicherheitshinweise

### Allgemeines:

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P103 Lesen Sie sämtliche Anweisungen aufmerksam und befolgen Sie diese.

### Prävention

P280 Gesichtsschutz tragen.

### Reaktion:

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM anrufen.

## 2.3 Sonstige Gefahren

Keine Daten verfügbar

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

### 3.1/3.2 Stoffe/Gemische

#### Beschreibung

mixture / Gemisch / mélange / mezcla / mistura / mengsel / Blandning / Blanding / seos / mieszanina / segu / maisijums / misinys / zmes / mesanica / karisim

\*

#### Gefährliche Inhaltsstoffe

Zinkchlorid

<5 %

CAS 7646-85-7

EC 231-592-0

INDEX 030-003-00-2

REACHNo 01-2119472431-44

Acute Tox. 4, H302 / Skin Corr. 1B, H314 / Aquatic Acute 1, H400 / Aquatic

Chronic 1, H410 / STOT SE 3, H335

#### Zusätzliche Hinweise

Wortlaut der H- und EUH-Gefahrenhinweise: siehe unter Abschnitt 16.

H400/H410 NA, due to study see Chapter 12.1

\*

#### Spezifischer Konzentrationsgrenzwert (SCL)

**Stoffname** Zinkchlorid

**Gefahrenklassen und Gefahrenkategorien**

STOT SE 3

**min.** >=5 %

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### Allgemeine Hinweise

Bei Bewusstlosigkeit und vorhandener Atmung in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.

#### Nach Einatmen

Betroffenen an die frische Luft bringen und warm und ruhig halten.

#### Nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Bei Hautreaktionen Arzt aufsuchen.

#### Nach Augenkontakt

Bei Augenkontakt die Augen bei geöffneten Lidern ausreichend lange mit Wasser spülen, dann sofort Augenarzt konsultieren. Unverletztes Auge schützen.

## Nach Verschlucken

Nach Verschlucken den Mund mit reichlich Wasser ausspülen (nur wenn die Person bei Bewusstsein ist) und sofort medizinische Hilfe holen.

## 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine Daten verfügbar

## 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine Daten verfügbar

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1 Löschmittel

#### Geeignete Löschmittel

Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>)

Löschpulver

Wassersprühstrahl

### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

#### Gefährliche Verbrennungsprodukte

Chlorwasserstoff (HCl)

### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

#### Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Geeignetes Atemschutzgerät benutzen.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

#### Einsatzkräfte

#### Persönliche Schutzausrüstung

Geeigneten Atemschutz verwenden.

### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Keine Daten verfügbar

### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

Entsorgung: siehe Abschnitt 13

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

#### Hinweise zur allgemeinen Industriehygiene

Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

#### Schutzmaßnahmen

#### Brandschutzmaßnahmen

Keine besonderen Brandschutzmaßnahmen erforderlich.

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

#### Anforderungen an Lagerräume und Behälter

keine/keiner

Behälter dicht geschlossen halten.

#### Zusammenlagerungshinweise

#### Zu vermeidende Stoffe

Nicht zusammen lagern mit:

Nahrungs- und Futtermittel

Metall

#### Lagerklasse

11

#### Weitere Angaben zu Lagerbedingungen

Schützen gegen:

Frost

### 7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine Daten verfügbar

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1 Zu überwachende Parameter

#### Bemerkung

A: alveolengängige Fraktion

### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

#### Technische Maßnahmen zum Verhindern von Exposition

Beschränken Sie die Exposition gegenüber Rauch durch Einhalten von möglichst niedrigen Verwendungstemperaturen und beachten Sie in diesem Zusammenhang die geltenden Arbeitsplatzgrenzwerte als auch die als sicher anzusehenden Handhabungstemperaturen. Wo möglich, in geschlossenen Systemen zu verarbeiten. Alternativ sollte eine lokale Abluftabsaugung erwogen werden.

#### Persönliche Schutzausrüstung

##### Augen-/Gesichtsschutz

##### Geeigneter Augenschutz

Gestellbrille mit Seitenschutz

##### Hautschutz

##### Geeignetes Material

NBR (Nitrilkautschuk)

Butylkautschuk

**Dicke des Handschuhmaterials**  $\geq 0,4$  mm

##### Zusätzliche Handschutzmaßnahmen

Vor Gebrauch auf Dichtheit/Undurchlässigkeit überprüfen.

#### Bemerkung

Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären.

#### Körperschutz

##### Geeigneter Körperschutz

Schutzschürze

##### Atemschutz

Atemschutz ist erforderlich bei:  
unzureichender Belüftung

##### Geeignetes Atemschutzgerät

Filtergerät (Vollmaske oder Mundstückgarnitur) mit Filter:

B

P2

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

#### Aussehen

#### Aggregatzustand

Paste

#### Farbe

bernsteinfarben

#### Geruch

geruchlos

	Parameter	Methode - Quelle - Bemerkung
	Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	nicht bestimmt
	Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich	55 °C
	Entzündbarkeit	nicht bestimmt
	Obere Explosionsgrenze	6,5 Vol-%
	untere Explosionsgrenze	0,6 Vol-%
	Flammpunkt (°C)	210 °C
	Selbstentzündungstemperatur	nicht anwendbar

Parameter	Methode - Quelle - Bemerkung
Zersetzungstemperatur	nicht bestimmt
pH-Wert	nicht bestimmt
Viskosität, kinematisch	nicht bestimmt
Wasserlöslichkeit	praktisch unlöslich
Löslich (g/L) in	nicht bestimmt
Fettlöslichkeit	nicht bestimmt
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser	nicht bestimmt
Dampfdruck 23 hPa	
Dichte und/oder relative Dichte 1 g/cm <sup>3</sup> Temperatur 20 °C	
Relative Dampfdichte	nicht anwendbar
Partikeleigenschaften	nicht bestimmt

## 9.2 Sonstige Angaben

### Lösemittelgehalt

**Wert** 0 %

### Bemerkung

VOC (EU)

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1 Reaktivität

Es liegen keine Informationen vor.

### 10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist bei Lagerung bei normalen Umgebungstemperaturen stabil.

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Es sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

### 10.5 Unverträgliche Materialien

Es liegen keine Informationen vor.

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Es sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

#### Akute Toxizität

##### Abschätzung/Einstufung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Akute orale Toxizität

**Inhaltsstoff** Zinkchlorid

**Akute orale Toxizität** 1100 - 1260 mg/kg

#### Wirkdosis

LD50:

#### Spezies:

Ratte

#### Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

**Inhaltsstoff** Zinkchlorid

##### Abschätzung/Einstufung

Reizend.

##### Abschätzung/Einstufung

Reizend.

## Sensibilisierung der Atemwege/Haut

### Sensibilisierung der Atemwege

#### Abschätzung/Einstufung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### Sensibilisierung der Haut

#### Abschätzung/Einstufung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

## CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)

### Keimzellmutagenität

#### Abschätzung/Einstufung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### Reproduktionstoxizität

#### Abschätzung/Einstufung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

## Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

### STOT SE 3

### Reizung der Atemwege

#### Abschätzung/Einstufung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

## Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

### STOT RE 1 und 2

## Inhalative spezifische Zielorgantoxizität (wiederholte Exposition)

#### Abschätzung/Einstufung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

## 11.2 Angaben über sonstige Gefahren

### Endokrinschädliche Eigenschaften

#### Bemerkung

Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber dem Menschen endokrine Eigenschaften aufweist, da kein Inhaltstoff die Kriterien erfüllt.

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1 Toxizität

#### Aquatische Toxizität

#### Akute (kurzfristige) Fischtoxizität

**Inhaltsstoff** Zinkchlorid

**Akute (kurzfristige) Fischtoxizität** >100 mg/L

#### Wirkdosis

LC50:

**Testdauer** 96 h

#### Spezies

fish

#### Methode

OECD 203

#### Akute (kurzfristige) Toxizität für Krebstiere >100 mg/L

#### Wirkdosis

EC50

**Testdauer** 48 h

#### Spezies

Daphnia pulex (Wasserfloh)

#### Methode

OECD 202

## Chronische (langfristige) Toxizität für wirbellose Wasserorganismen

#### Ergebnis / Bewertung

NOEC(daphnia) > 100mg/l, Study no. 1407401N-201,-301, -504L1

## Chronische (langfristige) Fischtoxizität

## Ergebnis / Bewertung

NOEC(fish) > 100 mg/l Study no. 1407401N-201,-301, -504L1

**Akute (kurzfristige) Toxizität für Algen und Cyanobakterien** >100 mg/L

### Wirkdosis

ErC50:

**Testdauer** 72 h

### Spezies

algae

### Methode

OECD 201

**Chronische (langfristige) Toxizität für Algen und Cyanobakterien**

### Quelle

NOEC(algae) > 100mg/l Study no. 1407401N-201,-301, -504L1

**Zusätzliche ökotoxikologische Informationen**

### Allgemeine Hinweise

Ein Eintrag in die Umwelt ist zu vermeiden.

### Abschätzung/Einstufung

Keine Daten verfügbar

### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Es liegen keine Informationen vor.

### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Es liegen keine Informationen vor.

### 12.4 Mobilität im Boden

Es liegen keine Informationen vor.

### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Es liegen keine Informationen vor.

### 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

#### Bemerkung

Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber Nichtzielorganismen endokrine Eigenschaften aufweist, da kein Inhaltstoff die Kriterien erfüllt.

### 12.7 Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

#### Bemerkung

Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen ist entsprechend EAKV branchen- und prozessspezifisch durchzuführen. Unter Beachtung der behördlichen Bestimmungen verwerten. Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden.

### Richtlinie 2008/98/EG (Abfallrahmenrichtlinie)

#### Vor bestimmungsgemäßen Gebrauch

**Abfallschlüssel Produkt** 060313

**gefährlicher Abfall** Ja.

#### Abfallbezeichnung

feste Salze und Lösungen, die Schwermetalle enthalten

#### Nach bestimmungsgemäßen Gebrauch

**Abfallschlüssel Verpackung** 150101

**gefährlicher Abfall** Nein

#### Abfallbezeichnung

Verpackungen aus Papier und Pappe

**Abfallschlüssel Verpackung** 150102

**gefährlicher Abfall** Nein

#### Abfallbezeichnung

Verpackungen aus Kunststoff

**Abfallschlüssel Verpackung** 150110

**gefährlicher Abfall** Ja.

#### Abfallbezeichnung

Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

	Landtransport (ADR/RID)	Seeschifftransport (IMDG)	Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)
14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer	nicht anwendbar	nicht anwendbar	nicht anwendbar
14.2 Offizielle Benennung für die Beförderung	nicht anwendbar	nicht anwendbar	nicht anwendbar
14.3 Klasse(n)	nicht anwendbar	nicht anwendbar	nicht anwendbar
14.4 Verpackungsgruppe	nicht anwendbar	nicht anwendbar	nicht anwendbar
14.5 Umweltgefahren	nicht anwendbar	nicht anwendbar	nicht anwendbar
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	nicht anwendbar	nicht anwendbar	nicht anwendbar
14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten	nicht anwendbar	nicht anwendbar	nicht anwendbar

### Zusätzliche Angaben

#### Alle Verkehrsträger

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### EU-Vorschriften

#### Zulassungen und/oder Verwendungsbeschränkungen

#### Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung

Beschäftigungsbeschränkungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz (94/33/EG) beachten.

#### Sonstige EU-Vorschriften

#### Richtlinie 2012/18/EU zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen [Seveso-III-Richtlinie]

##### Namentlich genannte gefährliche Stoffe

keine/keiner

#### Nationale Vorschriften

##### Deutschland

#### Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung

22 JArbSchG.

#### Wassergefährdungsklasse

wassergefährdend (WGK 2)

#### Quelle

Selbsteinstufung gemäß AwSV (Gemisch, Rechenregel).

### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für diesen Stoff wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

### Abkürzungen und Akronyme

Siehe Übersichtstabelle unter [www.euphrac.eu](http://www.euphrac.eu)

### Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Siehe Abschnitt 2.1 (Einstufung).

### Änderungshinweise

\* Daten gegenüber der Vorversion geändert

### Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

## **Wichtige Literaturangaben und Datenquellen**

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.